

## HERZOGSÄGMÜHLE



MENSCHEN MIT  
SEELISCHER  
ERKRANKUNG  
UND MENSCHEN  
MIT SUCHT-  
ERKRANKUNG



## Übergangseinrichtung **Sucht**

zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2000

**Fachbereich Menschen mit seelischer Erkrankung und  
Menschen mit Suchterkrankung in Herzogsägmühle**



# **ÜBERGANGSEINRICHTUNG FÜR MENSCHEN MIT SUCHTERKRANKUNG**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Umfassend helfen ...	1
Vorwort und Übersicht der Leistungsangebote	2
Die Übergangseinrichtung	5
1. Ziele	6
2. Inhalt und Umfang der Leistung	8
3. Mitarbeiter	11
4. Voraussetzungen für die Aufnahme	12
4.1 Personenkreis	12
4.2 Bereitschaft zur Mitarbeit	14
4.3 Aufnahme	14
4.4 Kriterien, die einer Aufnahme entgegen stehen	14
5. Dauer der Maßnahmen	15
6. Die äußeren Bedingungen	15
7. Finanzierung	16



## Umfassend helfen ...

... will Herzogsägmühle Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit seelischer Erkrankung und Behinderung und/oder einer Suchterkrankung. Jugendliche und Erwachsene, die aus einem psychiatrischen Krankenhaus, einer Suchtklinik oder aus ambulanten Diensten an uns verwiesen werden, erhalten die geeignete Hilfe für ihr Leben: Sie sollen erstmals oder wieder Vertrauen in sich selbst, in die sie umgebende Gemeinschaft (auch in der Arbeitswelt) und zu Gott entwickeln können.

Geeignete Hilfen für Einzelne sind nicht aus einer einzigen Hilfeform heraus möglich. Unsere langjährigen Erfahrungen mit Betroffenen haben zur Entwicklung einer breiten Palette von Hilfemöglichkeiten geführt.

In unserer **Übergangseinrichtung Sucht** liegt der Schwerpunkt neben der Aufarbeitung der Suchtkrankheit auf der Durchführung sozialer Rehabilitation und der begleitenden Stabilisierung bei der Durchführung tagesstrukturierender, schulischer und beruflicher Maßnahmen mit dem Ziel einer dauerhaften sozialen Eingliederung in andere Orte und Betriebe. Darin eingeschlossen sind begleitende Hilfen in den Bereichen Wohnen und Freizeit, auch für Menschen, die unsere Einrichtung langfristig oder auf Dauer als ihren ORT ZUM LEBEN benötigen, sowie das Angebot einer ihnen angemessenen Arbeitswelt.

Seit dem Erscheinen der Psychiatrie-Enquête verfolgen wir die Entwicklung der Versorgung von Menschen mit seelischer Erkrankung und Menschen mit Suchterkrankung. Wir haben uns von vielen Seiten anregen lassen und versuchen, den uns anvertrauten Menschen

umfassend zu helfen. Dabei haben uns nicht nur die Diskussionsbeiträge des Diakonischen Werkes unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und unserer Verbände „Fachverband evangelische Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie“ und „Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe“ wesentlich geholfen. Die Entwicklung des heutigen Standes unserer Arbeit verdanken wir auch dem Rat des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Bundesagentur für Arbeit (insbesondere der Regionaldirektion Bayern und der Agentur für Arbeit in Weilheim), der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Krankenkassenverbände, der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd und insbesondere dem Bezirk Oberbayern.

Unsere **Übergangseinrichtung Sucht** entspricht den Anforderungen der Oberbayerischen Musterleistungsvereinbarungen vom November 2007.

Sie ist Teil der vielfältigen Angebote für seelisch kranke Menschen und Menschen mit einer Suchterkrankung in Herzogsägmühle und in den umliegenden Orten und Landkreisen. Daneben stehen differenzierte Ausbildungs-, Umschulungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten (mit circa 40 möglichen anerkannten Berufsabschlüssen) in Herzogsägmühle zur Verfügung.

## Übersicht über die Teil-Angebote:

- Medizinische Rehabilitation für Erwachsene
- RPK Landsberg
- Medizinische Rehabilitation für Jugendliche ab 2010
- Berufliches Zentrum mit internatsmäßiger Unterbringung
  - Assessment
  - BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

- RVL Reha-Vorbereitungslehrgang
- AT Anpassungstraining
- Ausbildung/Umschulung mit internatsmäßiger Unterbringung
- **Übergangseinrichtung**
  - **intensive Förderung von Menschen mit massiven Krankheitsfolgen, geringen umwelt- und personbezogenen Ressourcen**
  - **Projekt Borderline (DBT)**
- Begleitende Maßnahmen in der Regel**
  - **tagesstrukturierendes Angebot**
  - **Berufsbildungsmaßnahme (WfbM)**
  - **schulische Maßnahmen**
- Sozialtherapeutische Übergangseinrichtung für suchtkranke Männer und Frauen
  - Begleitende Maßnahmen in der Regel
    - tagesstrukturierendes Angebot
    - Berufsbildungsmaßnahme (WfbM)
    - schulische Maßnahmen
- Übergangseinrichtung für Menschen mit Doppeldiagnose (in Vorbereitung)
- Langzeitwohnen

In den Landkreisen Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen

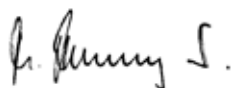
- Wohnheim für Menschen mit Suchterkrankung
- Wohngemeinschaften mit intensiver Betreuung
- Wohngemeinschaften für Menschen mit Doppeldiagnose
- Wohngemeinschaften mit loser Betreuung
- Betreutes Einzelwohnen
- Betreutes Wohnen in Familien
- Tagesstätten
- Sozialpsychiatrische Dienste
- gerontopsychiatrische Beratung
- Psychosoziale Beratungsstelle

Seit 1980 profitieren Mitbürgerinnen und Mitbürger mit seelischer Erkrankung und Menschen mit Suchterkrankung von unseren Hilfeangeboten. Wir bemühen uns ständig um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung, wie auch um qualitative Verbesserungen. Deshalb haben wir für alle Angebote seit 1999 ein Qualitätsmanagement-System eingeführt, das den Anforderungen der Norm DIN EN ISO 9001:2000 entspricht und in weiten Teilen des Fachbereichs auch zertifiziert (TÜV Oberbayern) ist.

Die Arbeit in allen Leistungsangeboten des Fachbereichs ist orientiert am Prinzip der Wiedergesundung durch Stärkung des individuellen Genesungspotentials (Recovery) indem zum Beispiel Selbstbestimmung (Empowerment), soziale Integration und Problemlösungskompetenz besonders im Vordergrund stehen. Den Gesundheitsaspekten von Erkrankung, dem Kohärenzgefühl, der Selbstwirksamkeit, der Kontrollüberzeugung et cetera (Salutogenese) wird eine besondere Beachtung geschenkt.

Eine hohe Betreuungskontinuität durch Bezugspersonen/-therapeuten mit Case Management-Aufgaben ist sichergestellt.

Die Hilfeplanung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens, Dokumentation und Kommunikation mit den Leistungsträgern und anderen Leistungserbringern geschehen auf Basis der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der WHO.



Michael Bräuning-Edelmann  
Fachbereichsleiter Menschen mit seelischer Erkrankung  
und Menschen mit Suchterkrankung

15. April 2009

## Übergangseinrichtung für Menschen mit einer Suchterkrankung (Haus Obland)

Die Einbettung der **Übergangseinrichtung Sucht** in eine umfassende Angebotspalette ermöglicht es hilfeberechtigten Menschen, eine individuelle, auf sie zugeschnittene Förderung in allen Lebensbereichen zu erleben, die auf die unterschiedliche persönliche Entwicklung in den verschiedenen Lebensbereichen Rücksicht nimmt. Darüber hinaus wird durch die Politik der vielen Hilfeleistungen in einer Hand dem personenzentrierten Ansatz Rechnung getragen, indem Maßnahme-wechsel nicht immer auch Wohnraumwechsel bedeutet, zumindest großzügige Überschneidungszeiten an den Schnittstellen möglich sind. Häufig ist es aber auch der Wunsch der Hilfeberechtigten, mit der Erreichung eines Entwicklungsabschnittes auch einen Wohnraumwechsel zu verbinden.

Die enge Zusammenarbeit mit den psychiatrischen Kliniken in Landsberg, Garmisch-Partenkirchen, Agatharied und München sowie den entsprechenden Suchtfachkliniken und anderen Einrichtungen ist gewährleistet. Die Mitgliedschaft im Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen stellt das vernetzte Zusammenwirken aller Hilfen im Landkreis sicher und bedeutet die Einlösung der Anforderung einer regionalen Versorgungsverpflichtung.

Die **Übergangseinrichtung Sucht** versteht sich als gemeindenaher Einrichtung im Bereich der sozialen Rehabilitation auf der Basis einer milieutherapeutischen Gemeinschaft. Sie dient rehabilitationsfähigen, suchtkranken Frauen und Männern, die nicht mehr krankenhauspflegebedürftig sind, eine medizinische Rehabilitation nicht benötigen oder bereits durchlaufen haben und den Anforderungen einer ambulanten Wohnform noch nicht gewachsen sind. Die Schwerpunkte der Arbeit sind lebenspraktisches Training, psychosoziale Betreuung, psychotherapeutische sowie stabilisierende und trainierende

Maßnahmen zur Begleitung, Unterstützung und Hinführung zu berufsfördernden bzw. berufsqualifizierenden Angeboten. Entsprechend des jeweiligen Bedarfes und gemäß der persönlichen Vorstellungen der Hilfeberechtigten stehen neben den Angeboten des Langzeitwohnens sämtliche gängige ambulante Wohnformen und Betreuungsmöglichkeiten im Anschluss zur Verfügung.

## 1. Ziele

„Als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden die Leistungen erbracht, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder sichern oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege machen...“(SGB IX).

Die Arbeit der **Übergangseinrichtung Sucht** will Menschen mit Behinderung

- zu einer angemessenen Schulbildung verhelfen
- die berufliche Förderung begleiten und stabilisieren oder die Ausübung einer angemessenen Tätigkeit anbieten
- die Verständigung mit der Umwelt fördern
- die Besserung der körperlichen und geistigen Beweglichkeit sowie des seelischen Gleichgewichts anstreben
- zu einer möglichst selbständigen Haushaltsführung und Freizeitgestaltung führen
- Aufbau von Abstinenzsicherheit ermöglichen
- Hinführen zu einem Leben in zufriedener Abstinenz

Diese Ziele können erreicht werden durch

- Behebung oder Verminderung der Schädigung (einschließlich psychischer Funktionen)
- Verminderung des Schweregrads der Beeinträchtigung der Aktivitäten oder Wiederherstellung gestörter Funktionen

- Erlernen und Einüben von alternativen Bewältigungsstrategien
- Adaption/Krankheitsverarbeitung
- kontinuierliches Einüben selbständiger Lebensführung

Die **Übergangseinrichtung Sucht** beseitigt, mindert und verhütet die Verschlimmerung der Folgen von Schädigungen durch

- psychische Stabilisierung
  - Aktivierung und Motivierung
  - Verbesserung der Selbstwahrnehmung
  - Reduktion der Krankheitssymptome
  - Erweiterung des Verhaltensrepertoires
  - Verbesserung des Kommunikationsverhaltens
  - Erwerb von Problemlösefähigkeiten
  - Coping-Strategien
  - verbesserter Umgang mit Belastungssituationen
  - Erhalt oder Verbesserung der psychischen Unabhängigkeit
  - Mobilität
  - soziale Integration
  - Beschäftigung
  - wirtschaftliche Eigenständigkeit
  - Förderung persönlicher Ressourcen
- (aus ICF - Leistungsbereich Übergang)

Durch intensive Begleitung und Stabilisierung während

- der Teilnahme an tagesstrukturierenden Maßnahmen
- schulischen Maßnahmen
- berufsfördernder und berufsbildender Maßnahmen
- externer Praktika

werden die Voraussetzungen für eine möglichst weitgehende und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben geschaffen

- in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes
- auf geschützten Arbeitsplätzen
- in der i+s Pfaffenwinkel GmbH und anderen Selbsthilfefirmen
- in der Werkstatt für behinderte Menschen (in Herzogsägmühle oder am jeweiligen Heimort).

Die einzelnen Hilfeberechtigten werden somit in die Lage versetzt, in zufriedener Abstinenz zu sich selbst und zu Anderen in einer positiven Beziehung zu stehen und Vertrauen zu sich selbst zu gewinnen. Sie können lernen ihre Wünsche, Pflichten und Rechte wahrzunehmen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten herauszufinden und befähigt werden, sie mit den Erfordernissen des Alltagslebens (vor allem in der Arbeitswelt) in Einklang zu bringen.

Eine möglichst weitgehende Teilhabe (SGB IX) in allen Lebensbereichen soll erreicht werden.

## 2. Inhalt und Umfang der Leistung

Die Hilfe für Menschen mit Suchterkrankung in der **Übergangseinrichtung Sucht** umfasst folgende Maßnahmen:

### 2.1 Wohnung

- Unterbringung findet in Einzelzimmern mit Waschbeckern statt (WC, Duschen sind mehrfach etagenweise vorhanden).
- Paarwohnen ist nach Anfrage möglich
- über die angebotene Grundausstattung hinaus ist eine eigene Gestaltung der Zimmer nach Absprache möglich
- entsprechende Räumlichkeiten zur Versorgung und Durchführung von Gemeinschaftsaktivitäten sind vorhanden

## 2.2 Betreuung

### 2.2.1 Umgang mit Auswirkung der der Suchterkrankung und den psychischen und physischen Folgekrankheiten

- Vermittlung, Begleitung und Hinführung zur psychiatrischen Behandlung und Nachhaltung der verordneten Medikation
- Psychotherapie im Einzelfall
- psychologische Beratung und Begleitung
- Psychoedukation (krankheitsspezifisch)
- Vermittlung von Krankheitseinsicht und Einsicht in (gegebenenfalls auch langfristige) medizinisch-therapeutische Notwendigkeiten
- psychiatrische Krankenpflege
- Bewegungstherapie, Rehabilitationssport, Reittherapie

Im ausgesprochenen Einzelfall, bei notwendigem dringenden Bedarf und dem Vorhandensein entsprechender Kapazitäten, besteht im Sinne des Nutzens von Synergieeffekten die Möglichkeit an Therapieangeboten des Fachdienstes anderer Leistungsangebote des Fachbereiches teilzunehmen.

Ingesamt lässt sich so die Fähigkeit zu einer selbständigen Lebensführung auch bei schwer chronifizierten Menschen in der Regel deutlich verbessern.

### 2.2.2 Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen

- psychosoziale Betreuung
- Aufbau eines neuen sozialen Umfeldes nach langjähriger sozialer Isolation und bei nicht reorganisierbarem sozialem Bezugssystem
- Training kommunikativer und interaktiver Fähigkeiten

- Vermittlung von Realitätsbewusstsein im Blick auf persönliche Grenzen (auch im beruflichen Bereich)
- Training sozialer Kompetenz (SKT)

### 2.2.3 Selbstversorgung und Wohnen

- lebenspraktisches Training (mit zunehmend steigenden Anforderungen bis hin zur kompletten Selbstversorgung)
- Aufbau und Training lebenspraktischer Fertigkeiten
- gemeinsame Hilfe- und Förderplanung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens
- Beratung in Sozialrechtsfragen
- Beratung zur persönlichen Situation und bei administrativen Angelegenheiten

### 2.2.4 Beschäftigung/arbeitsähnliche Tätigkeit/Arbeit/Ausbildung

Eine begleitende, motivierende und aktive Unterstützung während des Aufenthaltes in der **Übergangseinrichtung Sucht** zur Teilhabe folgenden Maßnahmen ist Garant für die erfolgreiche Erreichung des jeweiligen Maßnahmeziels.

Die Erlangung einer Erwerbstätigkeit (gegebenenfalls auch in Betrieben in Herzogsägmühle) rückt somit deutlich näher

- Teilnahme an der Arbeitstherapeutisch-tagesstrukturierenden Maßnahme (Modul - t -)
- Teilnahme an schulischen Maßnahmen (BGJ / BVJ)
- Teilnahme an berufsbildenden Maßnahmen (Eingliederung in die WfBM)
- Teilnahme an Praktika
- Teilnahme an individuellen Sondermaßnahmen

## 2.2.5 Tagesgestaltung/Freizeitbereich/Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

- Förderung einer sinngebenden Freizeitgestaltung
- Seelsorge, Bemühungen zur Teilhabe am kirchlichen Leben und Vermittlung der Erfahrung, von Gott und den Menschen geliebt zu sein.
- Hilfestellung beim Schließen krankheits- und behinderungsbedingter Bildungslücken
- Anregung zur Durchführung von Unternehmungen und Teilnahme an den Angeboten des Herzogsägmühler Freizeitwerkes

Das insgesamt in der **Übergangseinrichtung Sucht** besonders gestaltete therapeutische Milieu ist Bestandteil des Leistungsangebotes. Es spiegelt unter beschützenden, übersichtlichen Bedingungen den Alltag mit seinen Anforderungen im zwischenmenschlichen Bereich und der Bewältigung lebenspraktischer Notwendigkeiten möglichst realistisch wieder und soll zu einem Leben in zufriedener Abstinenz hinführen.

## 3. Mitarbeiter

Die **Übergangseinrichtung Sucht** verfügt über 32 Aufnahmemöglichkeiten und ist mit folgendem Personal ausgestattet:

**Teilbereichsleiter**

**Kostenstellenleiter** (Sozialpädagoge)

**Psychologischer Fachdienst** zur Durchführung individuell- und gruppenorientierter Angebote

**Fachkräfte** für Rehasport und Reittherapie (hauptamtlich) und für Bewegungstherapie (auf Honorarbasis)

**Sozialpädagogische Fachkräfte** (Koordination der Aufnahme und Kostenklärung)

**Gruppenbetreuer** (Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Krankenschwestern/Krankenpfleger oder Heilerziehungspfleger) zuständig für Stabilisierung und Reorganisation des Umfeldes im Arbeits-, Familien-, Freizeit- und lebenspraktischen Bereich, Einzel- und Gruppenarbeit

**Supervisoren** (externe Honorarkräfte zur Teamberatung)

Weitere Mitarbeitende sind tätig im Haus, der Hauswirtschaft und Verwaltung. Alle diese Mitarbeitenden bilden ein fachübergreifend zusammengesetztes Team. Die gesamte Arbeit wird als Gesamtleistung der Übergangseinrichtung integrativ erbracht.

Die Mitarbeitenden wissen sich hineingestellt in den Gesamtauftrag von Herzogsägmühle als Einrichtung der Diakonie der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayerns. Sie sind bemüht, christliches Leben im Alltag zu verwirklichen: Einander anzunehmen, Hoffnung in das Leben Einzelner zu bringen, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern und größtmögliche Freiheit und Individualität zuzugestehen.

## 4. Voraussetzungen für die Aufnahme

### 4.1 Personenkreis

In die **Übergangseinrichtung Sucht** können suchtkranke und behinderte Menschen aufgenommen werden, die zwar nicht mehr krankenhauspflegebedürftig sind, wegen der Art und Schwere der Erkrankungsfolgen jedoch einen größeren Hilfebedarf haben, als er ihnen in ambulanten oder sonstigen Einrichtungen des Suchthilfesystems angeboten werden kann.

Aufgenommen werden Menschen, bei denen ausgehend von ihrem individuellem Hilfebedarf und ihrer individuellen Leistungsfähigkeit eine voraussichtliche Veränderung des Hilfebedarfs in einem begrenzten Zeitraum hin zu einer verbesserten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, einer selbständigen Lebensführung (Alltagsbewältigung/Selbstversorgung) und im Bereich Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung möglich ist.

Die Patienten leiden unter

- Suchtabhängigkeiten (insbesondere Alkohol und/oder Medikamente)
- psychischen und physischen Krankheitsfolgen langen Suchtmittelmissbrauches

Es sind Menschen,

- die nach der medizinischen Rehabilitation und/oder einer Entgiftung noch eine unterstützende und fördernde Begleitung zur Stabilisierung und Anpassung an die Anforderungen des Alltags und berufsfördernder Leistungen bedürfen
- die durch ihre Krankheit oder Behinderung Angebote brauchen, welche Selbstversorgungsfähigkeiten stärken, soziale Kompetenz steigern, Versagensängste abbauen, Selbstvertrauen fördern und die Motivation zur Eingliederung in Gesellschaft, Arbeit und Beruf aufbauen
- die gleichzeitig zu einer berufsfördernden Bildungsmaßnahme einer Stabilisierung und motivierenden intensiven Begleitung bedürfen
- die während der Schul- oder Berufsausbildung durch psychische Erkrankung gescheitert sind, wechselhaft gearbeitet haben, somit einen neuen Standort im Berufsleben erproben

- die als Folge ihrer Krankheit oder Behinderung nicht zu einem möglichst selbständigen Leben gekommen sind, notwendige tragfähige Beziehungen zu Verwandten, Freunden, Partnern und Kollegen nicht aufbauen konnten und daher von Isolation, verbunden mit erhöhtem Rückfallrisiko, bedroht sind

Die Hilfeberechtigten kommen in der Regel im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation oder nach einem Aufenthalt in einem psychiatrischen Krankenhaus. Die Aufnahme aus ambulanter Behandlung beziehungsweise aus Familien direkt ist möglich.

## 4.2 Bereitschaft zur Mitarbeit

Die Aufnahme in die **Übergangseinrichtung Sucht** ist freiwillig. Die Hilfeberechtigten müssen für den Aufenthalt motiviert sein und die Bereitschaft erkennen lassen, die verschiedenen Leistungsangebote zu ihrem Vorteil im Sinne der Maßnahmeziele und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern aktiv zu nutzen.

## 4.3 Aufnahme

Nach Sichtung der Unterlagen, einer persönlichen Vorstellung, in Einzelfällen auch mit der Möglichkeit eines Probewohnens, einer umfassenden Inkenntnissetzung über den möglichen Maßnahmeverlauf mit den entsprechenden Bedingungen (einschließlich schriftlicher Unterlagen) und einer Kostenklärung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens findet eine Aufnahme statt, sobald ein Platz frei ist und die entsprechend parallel laufende, zum Beispiel berufliche Maßnahme, geklärt ist.

## 4.4 Kriterien, die einer Aufnahme entgegenstehen

- Alter unter 18 und über 65 Jahre
- fehlende Bereitschaft zur abstinenten Lebensweise
- geistige Behinderung
- primäre psychische Erkrankung

- Anfallserkrankung und medikamentös nicht ausreichend eingestellt
- nicht nur vorübergehende Pflegebedürftigkeit
- fehlende Bereitschaft zur Mitwirkung
- akute Selbst- und Fremdgefährdung
- akute Krankenhausbehandlungsbedürftigkeit

Ihnen stehen bei Bedarf andere Einrichtungen in Herzogsägmühle zur Verfügung (siehe Übersicht Seite 3).

## 5. Dauer der Maßnahmen

Die Aufenthaltsdauer in der **Übergangseinrichtung Sucht** richtet sich nach den Erfordernissen im Einzelfall, ist in der Regel auf 18 Monate angelegt und kann mit Zustimmung des Leistungsträgers um 6 Monate verlängert werden.

## 6. Die äußeren Bedingungen

Der Ortsteil Herzogsägmühle liegt im malerischen Voralpenland. Es erwarten die Hilfeberechtigten schöne Rad- und Wanderwege, viele Seen, die Romantische Straße, Königsschlösser (Neuschwanstein, Linderhof), Kleinkunst und Kultur in unmittelbarer Nähe.

Im Bereich Oberobland (Haus Obland, Melkerhof, Obsthäusl) stehen den Hilfeberechtigten der **Übergangseinrichtung Sucht** Einzelzimmer mit Waschbecken zur Verfügung. In Einzelfällen ist Wohnen im Doppelzimmer möglich. Dazu kommen ausreichend vorhandene Toiletten und Bäder beziehungsweise Duschen, wohnliche Gruppenräume, Teeküchen, Gemeinschaftsräume. Darüber hinaus gibt es Räume für Einzel- und Gruppentherapie sowie einen Freizeitraum, die im Nebengebäude untergebracht sind.

Den Hilfeberechtigten stehen alle Herzogsägmühler Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten wie Cafeteria mit Internet-Cafe, Kegelbahn, Sporthalle, Festhalle, Miniaturgolf, Sportanlagen (mit Tennisplätzen) offen, ebenso der Sport- und Fischereiverein. Außerdem bietet das Herzogsägmühler Freizeitwerk eine Vielzahl von Unternehmungen. Darüber hinaus sind die Hilfeberechtigten eingeladen, an den Aktivitäten der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde teilzunehmen.

Im Markt und in anderen Läden in Herzogsägmühle können alle Dinge des täglichen Bedarfs gekauft werden.

Zur Stadt Schongau und zur Marktgemeinde Peiting bestehen gute Busverbindungen, von dort besteht Bahnanschluss nach Weilheim, Augsburg und München.

## 7. Finanzierung

Für die Finanzierung von Maßnahmen in der **Übergangseinrichtung Sucht** sind die Träger der örtlichen (andere Bundesländer) und überörtlichen Sozialhilfe (Bayern) zuständig. Bei der Klärung von Ansprüchen sind wir selbstverständlich behilflich.

## **Information, Beratung und Hilfe**

Michael Bräuning-Edelmann  
Leiter des Fachbereichs Menschen mit seelischer Erkrankung  
und Menschen mit Suchterkrankung

Jürgen Walk  
Teilbereichsleiter                      Telefon 0 88 61 219-365  
e-mail: juergen.walker@herzogsaegmuehle.de

### **Aufnahme und Kostenklärung**

Helmut Konrad                      Telefon 0 88 61 219-602  
e-mail: obland.suchtprobleme@herzogsaegmuehle.de

### **Anschrift**

„Haus Obland“ Übergangseinrichtung  
für Menschen mit Suchterkrankung  
Oblandstraße 21

### **86971 Peiting-Herzogsägmühle**

Telefon 0 88 61 219-301  
Telefax 0 88 61 219-43 26

## Herzogsägmühle versteht sich als **ORT ZUM LEBEN**

und wird getragen vom Verein „Innere Mission München - Diakonie in München und Oberbayern e. V.“. Im Rahmen einer offenen Dorfgemeinschaft erfahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Problemen, Krankheit oder Behinderung Hilfen zur persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung oder Heimat und Pflege im Alter. Daneben bietet Herzogsägmühle Beratungsdienste, Tagesstätten, Arbeitsmöglichkeiten und Wohnungen in Orten der Umgebung an.

Spendenkonto: HypoVereinsbank Weilheim  
Nr. 4 799 500 (BLZ 703 211 94)

Stand: Mai 2009



### **HERZOGSÄGMÜHLE**

Von-Kahl-Straße 4  
86971 Peiting-Herzogsägmühle  
Telefon 0 88 61 219-0  
Telefax 0 88 61 219-201  
e-mail: [info@herzogsaegmuehle.de](mailto:info@herzogsaegmuehle.de)  
Internet: [www.herzogsaegmuehle.de](http://www.herzogsaegmuehle.de)